
Vorstoss-Nr: 128-2010
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 06.09.2010
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Blaser, Steffisburg) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 23
Dringlichkeit: Nein 09.09.2010
Datum Beantwortung: 23.02.2011
RRB-Nr: 309/2011
Direktion: ERZ

Lehrer- und Lehrerinnenmangel im Kanton Bern - Wie kann dieser verhindert werden?

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation bezüglich des Lehrerinnen- und Lehrermangels und dessen Auswirkungen für den Kanton Bern aufzuzeigen sowie mögliche Szenarien mit einem Massnahmenpaket für dessen Verhinderung zu entwickeln, damit die zuständigen Organe die notwendigen Entscheidungen bei der künftigen Planung für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und anderen flankierenden Massnahmen für die Sicherstellung des Unterrichts auf allen Schulstufen auf seriösen Grundlagen treffen können.

Begründung:

Auch in diesem Sommer ist der Kanton Bern in der glücklichen Lage, dass alle Schulklassen auf den Beginn des Schuljahrs 2010/2011 grossmehrheitlich von einer ausgebildeten Lehrperson unterrichtet werden. «Nur» 2 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer auf Volksschulstufe und Kindergarten haben keine pädagogisch-didaktische Ausbildung. Zehn ausgebildete Pädagogen aus dem Ausland stehen seit August in bernischen Schulstuben. Erziehungsdirektor Bernhard Pulver, der noch vor Jahresfrist sagte: «Das Eintreten eines akuten Lehrerinnen- und Lehrermangels für den Kanton Bern wird gegenwärtig nicht erwartet», ist vorsichtiger geworden. In einem Zeitungsinterview erklärte der Erziehungsdirektor: «Ab 2013 wird es im Kanton Bern wirklich knapp. Deshalb müssen wir jetzt Massnahmen ins Auge fassen.»

Ursache für den sich abzeichnenden Lehrerinnen- und Lehrermangel ist eine Pensionierungswelle. Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) geht davon aus, dass in den nächsten 15 Jahren 30 000 der rund 100 000 Lehrpersonen an öffentlichen Schulen in der Schweiz pensioniert werden. Besonders stark nimmt die Zahl der in Pension gehenden Lehrpersonen im Kanton Bern zu. Werden heuer 52 Lehrkräfte an Kindergärten und Volksschulen pensioniert, sind es 2013 bereits 277 und im Jahr 2018 gar 409 – in den nächsten 10 Jahren sind es total 2500. Bei den Maturitätsschulen sowie den Berufsfachschulen ist die Zunahme der Pensionierungen weniger stark.

Damit die richtigen Massnahmen für die Verhinderung eines akuten Lehrermangels eingeleitet werden können, müssen die Entscheidungsgrundlagen in einem Bericht seriös und umfassend aufgearbeitet werden.

Es wird Dringlichkeit verlangt.



Antwort des Regierungsrates

Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat auf, in einem Bericht die Situation bezüglich Lehrerinnen- und Lehrermangel und dessen Auswirkungen aufzuzeigen sowie mögliche Szenarien mit einem Massnahmenpaket gegen den Mangel zu entwickeln. Diese Entscheidungsgrundlagen sollen die Planung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und die Sicherstellung des Unterrichts auf allen Schulstufen ermöglichen.

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat ist mit dem Motionär einig, dass der Thematik des Lehrerinnen- und Lehrermangels grosse Aufmerksamkeit zu schenken ist, denn die Steuerung des Personalbedarfs ist eine wichtige Aufgabe eines Arbeitgebers. Ein angemessenes Verhältnis zwischen Angebot und Bedarf an Lehrpersonen ist zu schaffen.

Die Beobachtung der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und dessen Umfeld gehören deshalb zu den ständigen Aufgaben der Erziehungsdirektion. Sie hat eine umfassende Situationsanalyse vorgenommen und eine Expertengruppe eingesetzt, welche den Auftrag hatte, Massnahmen zur Verhinderung eines Mangels an Lehrpersonen und Schulleitungen zu entwickeln und allfällig erforderliche Anpassungen einzuleiten. In diesem Rahmen wurden entsprechende Entscheidungsgrundlagen und mögliche Massnahmen erarbeitet und in einem Bericht zusammenfassend dargestellt.

Die Situationsanalyse hat Folgendes gezeigt: Aktuell liegt im Kanton Bern noch kein Lehrkräftemangel vor. Wie der Motionär in seiner Begründung festhält, konnten in den vergangenen Jahren auf Schuljahresbeginn hin jeweils alle Stellen besetzt werden; dies u. a. auch dank der bereits seit langem bestehenden Möglichkeit, dass im Kanton Bern Lehrpersonen mit einem stufen- oder fachfremden Lehrdiplom mit speziellen Anstellungsbedingungen unterrichten können.

Die Stellenbesetzung ist jedoch in den Randregionen, in Agglomerationen und auf einzelnen Schulstufen (v. a. Real), im Spezialunterricht sowie auf der Sekundarstufe II in einzelnen Fächern (v. a. Restpensen in Mathematik, Physik und Chemie sowie in gewissen berufskundlichen Fächern) zunehmend erschwert. Als problematisch erweist sich vor allem, dass die Anzahl Bewerbungen von geeigneten und qualifizierten Lehrkräften teilweise klein ausfällt und oft ein mehrmaliges Ausschreiben der Stelle erforderlich ist. Mehrere Indizien weisen darauf hin, dass sich die Problematik tendenziell verstärken und sich mittelfristig ein Lehrkräftemangel abzeichnen könnte. Insbesondere die vermehrten Pensionierungen weisen auf eine zunehmende Verknappung des Angebots an Lehrpersonen hin.

2. Massnahmen gegen den drohenden Lehrerinnen- und Lehrermangel

Aufgrund der vorliegenden Analyse sind von der Erziehungsdirektion Ziele und Massnahmen abgeleitet worden, um dem drohenden Lehrkräftemangel entgegenwirken zu können. Dabei wurden die folgenden Handlungsfelder ausgemacht:

- Förderung der Wertschätzung des Lehrberufs

Der Lehrberuf ist anspruchsvoller geworden, hat aber auch sehr attraktive Seiten. Dies zeigen die Resultate der Analyse der strategischen Handlungsfelder im Kindergarten, in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II aus personalpolitischer Sicht („Wo drückt der Schuh?“). Trotz hoher Belastung und steigender Berufsansprüche arbeiten die meisten Lehrpersonen und Schulleitungen gerne in ihrem Beruf und würden ihn wieder wählen. Die positiven Seiten des Berufs wie beispielsweise ein interessanter Arbeitsinhalt, der Umgang mit Schülerinnen und Schülern bzw. Auszubildenden oder viele Möglichkeiten zur Mitgestaltung finden allerdings häufig zu wenig Beachtung. Die öffentliche Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit der Lehrpersonen bzw. des Berufs an sich wird deshalb von

Regierungsrat und Erziehungsdirektion im Rahmen ihrer Kommunikation gefördert. Ein wichtiger Beitrag zur Imagepflege des Lehrberufs leisten auch die Lehrpersonen selber in ihrer täglichen Arbeit.

- Zulassungsbedingungen und Angebote der Pädagogischen Hochschulen

Von grosser Relevanz im Falle eines Lehrpersonenmangels ist die Erweiterung des Rekrutierungspotenzials der Pädagogischen Hochschulen. Verschiedene Massnahmen sind diesbezüglich bereits in Umsetzung wie beispielsweise die Möglichkeit, Studiengänge zum Teil auch berufsbegleitend absolvieren zu können. Studierende am Institut Sekundarstufe I und am Institut für Heilpädagogik der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) haben zudem die Möglichkeit, ihre Abschlusspraktika an ihren eigenen Klassen zu absolvieren, wenn sie bereits von einer Schule angestellt sind. Damit wird verhindert, dass diese Lehrpersonen aus ihren Klassen abgezogen werden müssen. Für die Haute Ecole Pédagogique der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE) ist für die Sekundarstufe I und II ab 2012 eine ähnliche Massnahme geplant.

An der PH Bern ist ausserdem ein Pilotprojekt in Erarbeitung, welches Studierenden im letzten Jahr ihrer Ausbildung erlaubt, eine Stelle, die nicht besetzt werden konnte, zu übernehmen. Die Studierenden werden hierbei durch die PH Bern begleitet und die individuellen Studienleistungen können nach wie vor erbracht werden.

Auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verfolgt das Thema und der Kanton Bern ist in enger Kooperation mit dieser. Bereits verabschiedet sind die rechtlichen Grundlagen für die gesamtschweizerische Anerkennung von Studiengängen, in deren Rahmen sich Primarlehrerinnen und -lehrer zu Sekundarlehrpersonen ausbilden und damit eine Lehrbefähigung für zusätzliche Klassenstufen erwerben können. Die PH Bern wird im Rahmen des regulären Studiengangs Sekundarstufe I eine entsprechende EDK-anerkannte Stufenerweiterung anbieten.

- Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs und der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen

Nach erfolgreicher Rekrutierung und Ausbildung neuer Lehrpersonen folgt die Herausforderung, die engagierten und geeigneten Lehrpersonen auch längerfristig im Beruf zu behalten. Voraussetzung dafür ist, dass der Lehrberuf als attraktiv wahrgenommen wird. Die Optimierung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen ist deshalb zentral.

Der Regierungsrat prüft diesbezüglich zurzeit weiterführende Massnahmen. Dazu gehört die Überprüfung des Gehaltssystems und der Gehaltsentwicklung. Ein erster Schritt konnte hierbei bereits gemacht werden, indem jüngeren Lehrpersonen und Schulleitungen für das Jahr 2011 ein beschleunigter individueller Gehaltsaufstieg gewährt wird. In einem weiteren Schritt soll nun das Gehaltssystem generell überprüft werden, was eine Revision des Lehreranstellungsgesetzes bedingt.

Geprüft wird eine gezielte Erhöhung der Ressourcen für Entlastungsmöglichkeiten. Entsprechende Resultate sollen mittels einer Teilrevision der Lehreranstellungsverordnung umgesetzt werden. Eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Lehrpersonen spielen auch die Schulleiterinnen und Schulleiter. Ein hierfür durchgeführtes Projekt hat zum Ziel, die kantonalen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass die Schulleitungen der Volksschule und des Kindergartens über einen geklärten Auftrag sowie den nötigen betrieblichen und administrativen Support verfügen.

3. Fazit

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass das Anliegen des Motionärs bereits weitestgehend erfüllt ist. Ein Bericht der Expertengruppe liegt vor. Dieser wurde nun auch im Internet publiziert. Massnahmen, die dem Lehrerinnen- und Lehrermangel entgegenwirken, kommt hohe Bedeutung zu. Sie werden aufgrund der Dringlichkeit für die Umset-

zung auf verschiedenen Ebenen (Regierungsrat, Erziehungsdirektion, Pädagogische Hochschulen etc.) bearbeitet und laufend erweitert. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion und gleichzeitige Abschreibung.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat